

durch das Börsenblatt uns allen zur Kenntnis gebracht werde, damit wir über ein Jahr wirklich nach reiflicher Vorbereitung zu einer Aenderung der vielfach recht schweren Bestimmungen der Verkehrsordnung, wie sie gegenwärtig gilt, kommen können.

Herr Rudolf Winkler-Leipzig. Meine Herren! Als Mitglied des Vereinsausschusses muß ich mir erlauben, auf die, wenn auch milden, aber doch thatfächlich gemachten Vorwürfe des Herrn Vorredners einige Worte zu erwidern. Der Vereinsauschuß hatte durch die vorige Generalversammlung das Mandat bekommen, den Antrag Meißner einer Prüfung zu unterziehen und eine Begutachtung dazu dem Vorstande vorzulegen. Er hatte weiter kein anderes Mandat und war nicht befugt und berechtigt, über diesen Auftrag hinauszugehen, und aus einem Antrag eines einzelnen Mitgliedes aus eigener Machtvollkommenheit eine Revision der ganzen Verkehrsordnung vorzunehmen, respektive zu beantragen, die ganz zweifellos daraus entstanden wäre, wenn der Vereinsauschuß öffentlich aufgefordert hätte, Vorschläge auch noch von anderer Seite zu machen. Wenn heute der vorliegende Antrag angenommen wird, was der Vereinsauschuß ja selbstverständlich sehr wünscht, dann hat er das Mandat und wird selbstverständlich in der Weise vorgehen, wie es schon 1890 bei der vorigen Revision geschehen ist, und wie es in der Natur der Sache liegt: er wird jeden Verein auffordern sich zu äußern, er wird außerdem eine ganze Anzahl einzelner Mitglieder — ich erinnere z. B. an die außerordentlich bewährte Kraft des Herrn August Schürmann — bitten, sich zu äußern, kurz er wird alles thun was möglich ist, um eine grundlegende Verbesserung der Verkehrsordnung herbeizuführen.

Im übrigen möchte ich nur zu erwägen geben: von einer sehr beachtlichen und außerordentlich geschätzten, ihrer Mühigkeit wegen geschätzten Stelle im Buchhandel ist neulich als maßgebende Erwägung für den Gang der Generalversammlung die Rücksicht auf das Kaltwerden der Kantatefestsuppe aufgestellt worden.

Meine Herren! Ich kann Ihnen nur dringend empfehlen, hier nicht in eine Einzeldebatte einzugehen. Die Zeit ist schon sehr weit vorgeschritten, und es hätte gar keinen Erfolg, hier einzelne Paragraphen herauszugreifen, die gar nicht zur Debatte gestellt werden können; ich möchte dringend bitten, die Sache en bloc anzunehmen und dem Vereinsauschuß das Vertrauen zu schenken, daß er nach bestem Wissen und Gewissen die Arbeit so machen wird, daß schließlich eine möglichst mustergültige Verkehrsordnung zustande kommt. (Bravo!)

Vorsitzender: Ich kann nur von Seiten des Vorstandes konstatieren, daß die Sache so liegt, wie Herr Winkler mitgeteilt hat. — Ich stelle nun die Frage an Sie: Wollen Sie genehmigen, daß die Buchhändlerische Verkehrsordnung vom 26. April 1891 einer Revision durch den Vereinsauschuß unterzogen und alsdann der nächstjährigen Hauptversammlung zur Beschlußfassung unterbreitet werde? — Ich bitte, wer dafür ist, sich von den Sitzen zu erheben — Einstimmig angenommen.

Wir kämen dann zu Punkt 9 der Tagesordnung. — Ich will aber vorher das Wahlergebnis bekannt machen, was jetzt vorliegt.

Es sind abgegeben worden 158 gültige Stimmzettel mit 510 Stimmen. Die absolute Majorität beträgt 256 Stimmen. Es sind gewählt worden:

In den Vorstand: als 1. Schriftführer Herr Wilhelm Laber-Köln mit 502 Stimmen; als 2. Schriftführer Herr Emanuel Reinicke-Leipzig mit 502 Stimmen.

In den Rechnungs-Ausschuß: Herr Hermann Heyfelder-Berlin mit 505 Stimmen; Herr Hellmuth Wollermann-Braunschweig mit 508 Stimmen; Herr Paul Wunschmann-Wittenberg mit 508 Stimmen.

In den Wahl-Ausschuß: Herr Theodor Fuendeling-Hameln mit 498 Stimmen; Herr Rudolf Barth-Aachen mit 507 Stimmen.

In den Verwaltungs-Ausschuß: Herr Richard Einhorn-Leipzig mit 507 Stimmen; Herr Arthur Georgi-Leipzig mit 508 Stimmen.

Ich richte an Herrn Wilhelm Laber die Frage, ob er die auf ihn gefallene Wahl annehmen will? Herr Laber scheint nicht anwesend zu sein. — Ich erkläre also in seinem Namen, daß ich aus einer Korrespondenz weiß, daß er die Wahl annehmen wird.

Ich richte dieselbe Frage an Herrn Emanuel Reinicke.

Herr Emanuel Reinicke-Leipzig: Ich nehme die Wiederwahl an und danke für das mir wiederholt geschenkte Vertrauen. Der Vorbehalt, den ich im vorigen Jahre machte, hat sich, wie ich offen sagen kann, als unbegründet erwiesen. Ich hoffe, daß ich auch fernerhin mit Nutzen im Vorstande werde arbeiten können. (Bravo!)

Vorsitzender: Meine Herren, ich nehme an, daß auch alle übrigen Herren gegen ihre Wahl nichts einzuwenden haben. Diese Annahme scheint begründet. Wir gehen dann zum letzten (9.) Punkt der Tagesordnung über:

Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle den von einem außerordentlichen Ausschusse ausgearbeiteten und im Börsenblatt Nr. 29 vom 5. Februar d. Js. abgedruckten Entwurf einer Restbuchhandels-Ordnung zur Kenntnis nehmen und beschließen, daß dieser Entwurf einer weiteren Beratung unterzogen und der nächstjährigen Hauptversammlung zur Beschlußfassung unterbreitet werde.

Vorsitzender: Meine Herren! Ich habe, weil die Stellung des Vorstandes zu dieser Frage eine andere ist, als diejenige des außerordentlichen Ausschusses, hierzu das Wort zu nehmen. Wir haben diese Arbeit, die der außerordentliche Ausschuß vorgelegt hat, als eine durchaus sorgfältige und sachgemäße angesehen. Es ist uns aber von angesehener Seite mitgeteilt worden, daß seit der Veröffentlichung dieser Arbeit und ihrer Motivierung bis zur Hauptversammlung zu wenig Zeit verflossen sei, um von allen Interessenten, namentlich auch von seiten des Verlags genügend geprüft zu werden. Da nun der Vorstand der Ansicht ist, daß alle Seiten möglichst zu hören sind, und daß in geschäftlichen Dingen zwischen unsern Vereinsmitgliedern keine Majorisierung erfolgen soll, sondern eine Verständigung, so haben wir geglaubt, die Beschlußfassung über diese Restbuchhandelsordnung, wie sie vorliegt, auf das nächste Jahr verschieben zu sollen, und den außerordentlichen Ausschuß, den wir gewählt haben, zu bitten, sein Mandat zu behalten. Alsdann soll in der allernächsten Zeit vom Vorstande nochmals aufgefordert werden, vorhandene Einwendungen mitzuteilen. Der Ausschuß wird dann einberufen, und es ist ja nicht unmöglich, daß die Restbuchhandelsordnung, wie sie auch heute vorliegt, im nächsten Jahre der Beschlußfassung der Hauptversammlung unterbreitet wird.